

Bundesrat Scheurer und die Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 49

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gefunden. Was will man ja schließlich mehr, wenn doch ein Großteil der Menschenkinder ihre kindliche Freude an dem Ersatz hat. Die Entwurzelung des Menschen aus der religiösen Lebensauffassung hat ganz folgerichtig diese erdwärts gerichtete Entwicklung herbeigeführt.

Der Götzekultus ermahnt auch uns katholische Erzieher zu ernster Gewissensforschung.

Auch wir katholische Lehrer und Erzieher kennen das Wort sehr wohl. Es steht auch in unserer Pädagogik. Aber es hat eine wesentlich andere Bedeutung, einen wesentlich andern Begriffsinhalt. Auch wir befürworten die Höchstleistung, aber in wesentlich anderer Ausprägung. Darum verehren wir die Heiligen! Das sind unsere „Reformmenschen“. Den Rekord in der Selbstverleugnung, den Rekord in der Selbstbemeisterung, den Rekord in der gewissenhaften Pflichterfüllung, den Rekord in der selbstlosen Hingabe für den Nächsten, den anerkennen wir!

Darum machen wir z. B. Exerzitien mit. Da entzünden wir unsern Arbeitsgeist. Da vertiefen wir unsere Berufsauffassung. Da korrigieren wir unsere Fehlstritte. Da machen wir unsere Vorsätze. Die Exerzitien sollen uns zu Reformmenschen im jenseitsbetonten Sinne formen. Sie zeigen uns ein

anderes Ideal als der hochmoderne Rekordrummel. Sind das nicht auch Rekordtaten, wenn ein Lehrer jahrein und jahraus still und unverdrossen seiner Pflicht obliegt, unbekümmert um den Beifall oder um das Bekanntsein. Oder sind es nicht auch Höchstleistungen, wenn ein Lehrer aus innerer Überzeugung in konsequenter Grundsatztreue der katholischen Aktion dient. Solche Rekorde haben Wert vor Gott. Solche Rekorde sind also idealen Strebens würdig und verbürgen Unsterblichkeit und Nichtvergessenwerden.

Diese Rekorde müssen wir pflegen, müssen wir vorleben. Nur dann werden wir mit unserer Rekordlehre Erfolg haben.

Wir wissen alle, wie schwer dieses Vorleben uns ankommt. Es ist ein harter und oft bitterer Weg, oft fast ein verzweifelnd schwieriges Training. Geloben wir daher aufs neue wieder: „Lieber Gott, wir wollen ganz demütig und gewissenhaft weiterdrainieren nach katholischen Rezepten und nach der katholischen Pädagogik, um Dir am Ende unseres Lebens auch eine Rekordleistung bieten zu können. Wir wissen, daß Du eine bessere und gerechtere Rangordnung vornimmst als unsere heutige rekordfüchtige Welt.“

Bundesrat Scheurer und die Schule

Daß der verstorbene Herr Bundesrat Scheurer das Militärdepartement verwaltete und zwar vorzüglich, ist wohl jedermann bekannt. Was hat nun aber der Militärvorsteher mit dem Erziehungswesen zu tun?

Von einem hellen praktischen Kopf, wie Herr Bundesrat Scheurer war, kann das Urteil über unser Schulwesen nicht gleichgültig sein, und diese Meinung hat er am 12. März dieses Jahres unverblümt und für die schweizerische Schule nicht gerade schmeichelhaft abgegeben. Es handelte sich um die Wiederaufnahme des pädagogischen Rekrutenunterrichtes, den er mit sonderbarem Grund befürwortete. Dadurch sehe man nämlich, daß unser Schulwesen überhaupt und besonders der muttersprachliche Unterricht auf falsche Wege geraten seien. — „Im Kampf gegen den Gedächtnisfraß, im Kampf gegen das Auswendiglernen ist man soweit gegangen, daß man den Leuten, wenn sie weggehen, vielerorts nichts Sicheres mehr in die Hand gibt.“

Er führte Beispiele an aus eigener Erfahrung; denn jährlich gingen ihm unzählige Briefe aus allen Schichten der Bevölkerung durch die Hände, und er fällt das vernichtende Urteil: „Die Fähigkeit, das, was man zu sagen hat, klar und verständlich auszudrücken, steht bei uns auf einer tiefen Stufe, und es ist eine wahre Ausnahme, daß einem ein Schriftstück in die Hand kommt, das, ohne allen Anspruch auf höheren Gedankensflug, diesen Anforderungen entspricht.“ Die Hauptschuld an dieser Oberflächlichkeit gibt er der Überladung des Stundenplanes. — „Nirgends ist man zu Hause, nirgends

weiß man etwas Nichtiges, namentlich weiß man auf dem Gebiete nichts Nichtiges, das für jeden Menschen die Grundlage jeder geistigen Tätigkeit ist, in der Muttersprache.“

Wenn er einem jungen Angestellten rate, Französisch, Englisch, Italienisch zu lernen, so tue dieser es mit Eifer, ja wenn er gar Chinesisch verlange, so werde ihn der Mann etwas fremd anschauen, „aber immerhin, er tut's. Aber wenn ich ihn heiße, er soll Deutsch lernen und seine deutschen Kenntnisse vermehren, so wird er sagen: das weiß ich von der Schule her, und er wird glauben, ich sei nicht mehr recht klar im Kopfe.“ — Er erinnerte an einen Armeebefehl während der Grenzbesetzung über die Ausrüstung mit Militärschuhen. Ein Nebensächchen hatte die Eigengenossenschaft Hundert- und Aberhunderttausende von Franken gekostet und zwar deshalb, weil der betreffende Stilkünstler sich nicht klar ausdrücken konnte. — Einst habe ihm ein Beamter einen Brief vorgelegt, der an einen Bauernknecht gerichtet war: „Wir müssen Ihnen folgendes zur Kenntnis bringen: Subjektiv sind Sie im Recht, objektiv ist aber der Tatbestand nicht vorhanden.“ — „Ich habe dem Mann erzählt, was dieser Bauernknecht über uns sagen würde. Er hat es mir zuerst nicht geglaubt. Er ist eben nicht imstande, sich in der deutschen Sprache auszudrücken, wie es ein vernünftiger und verständiger Mensch gewohnt ist.“

Ist er nicht köstlich, der Vorsteher des Schweiz. Militärwesens in seiner Rolle als Sprachlehrer! Glaub

man nicht oft, Engel zu lesen! — Inwieweit die Schule am berühmten Kanzleistil Schuld trägt, bleibe dahin gestellt. Ein junger Mensch, auch mit gutem Deutsch, wird es gar bald vergessen während der Lehrzeit auf

einer Kanzlei mit dem „vorbildlichen“ Musterstil seiner Vorgesetzten und des Altenmaterials.

Aber geschadet haben die Aussprüche Bundesrat Scheurers der Schule und der Lehrerschaft sicher nicht.
B.

Schulnachrichten

Luzern. Das neue Erziehungs-gesetz. Letzte Woche ist die regierungsrätliche Botschaft zum Entwurf erschienen.

Da das geltende Gesetz vom 13. Oktober 1910 nicht als veraltet gelten kann, sind an den Grundlagen der luzernischen Schulorganisation keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Die neue Systematik hat eine wesentliche Vermehrung der Paragraphen bewirkt. Von den einzelnen Neuerungen sind zu erwähnen der obligatorische Turnunterricht für Mädchen, die Trennung der Geschlechter bei Parallelschulen, die Trennung einer Gesamtschule bei über 50 (statt 60) und einer schon geteilten Schule bei über 60 (statt 70) Schülern, was die Teilung von 40 Schulen bedingen wird mit einer Mehrbelastung von 105,000 Fr. Die siebente Klasse wird zur Jahresklasse mit reduzierter Schulwochenzahl ausgebaut, die Pflicht zum Schuleintritt um drei Monate zurückgesetzt. Die Trennung der Arbeitsschulen hat bei über 25 Schülerinnen zu erfolgen, die Trennung der Sekundarschule bei über 40, was eine Mehrausgabe von 8—12,000 Fr. bedingt. Von besonderer Wichtigkeit ist die Erzeugung der Bürgerschule durch die berufliche Fortbildungsschule mit den drei Arten der gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Schulen. Die Verpflichtung zur allgemeinen Fortbildungsschule beginnt mit dem erfüllten 16. Altersjahr und gilt für zwei Kurse von mindestens 80 Stunden. Die Besoldungen der Fortbildungslehrer sollen durch großrätliches Dekret festgesetzt werden. Die Mehrausgabe für die Fortbildungsschule wird auf Fr. 30,000 beziffert. Die Gemeinden werden verpflichtet, für die schulentlassenen Töchter besondere Fortbildungsschulen einzurichten mit dem Rechte der Obligatorischerklärung. Das Lehrerseminar wird durch einen Vorkurs zum fünfklassigen ausgestaltet, für die Sekundarlehrer zwei Semester Hochschule vorgeschrieben. Bei der Kantonschule wird auf Grund verschiedener Eingaben für Gymnasium und Lyzeum der siebeneinhalbklassige Typus beibehalten. Bei den Mittelschulen will der Staat fünf Sechstel der Lehrerbesoldungen übernehmen, zur Entlastung der pflichtigen Gemeinden. Eine nicht unerhebliche Besserstellung erfolgt in der Alters- und Invaliditätsfürsorge. Der Ruhegehalt wird auf 70 Prozent der gesetzlichen Barbesoldung erhöht, was bis nach 10 Jahren eine Mehrbelastung des Staates von 20,000 Fr. verursacht, wozu die Invaliditätsversicherung mit 15,000 Fr. nach 15 Jahren kommt. Als Mitglieder des Schulrates (Schulpflege) werden auch Frauen zugelassen, das bestehende Turninspektorat wird gesetzlich verankert. Die finanzielle Auswirkung des Gesetzes für den Staat wird im gesamten auf rund Fr. 210,000 geschätzt bis nach 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes. Als Mehreinnahme aus der Primar-

schulsubvention nimmt die Botschaft den Betrag von 80,000 Fr. an.

— **Lehrerturntag in Ariens.** Zur Herbsttagung des kant. Lehrerturnvereins vom 20. Nov. in Ariens hatten sich über 100 Teilnehmer und Teilnehmerinnen eingefunden. Am Vormittag betätigten sich die Lehrer in angemessenen Übungen unter dem Kommando von Seminarturnlehrer Frz. Fleischlin, nachher folgten Lektionsbeispiele in verschiedenen Schulen von Ariens.

Am Nachmittag sprach der kant. Turninspektor, Alfr. Stalder, über „Die Aufgabe des Schulturnens im Rahmen der Gesamterziehung und seine gegenwärtige Stellung.“ Unsere Körperteile sollen uns nicht nur als Werkzeuge dienen, sondern als lebende Wesen. Darum muß das Turnen die harmonische Entwicklung aller Organsysteme fördern und diese zu normalen Funktionen anregen, abgehärtete Menschen schaffen, welche gewandt die natürlichen Bewegungsformen beherrschen und bei denen die geistigen und moralischen Eigenschaften in möglichst allseitiger und günstiger Weise entwickelt sind. Um das zu erreichen, muß sich der Lehrer nicht scheuen, sich in den neuen Turnbetrieb einzuarbeiten, und das kann er am besten, wenn er im kantonlen Lehrerturnverein mitarbeitet. Solange sich bei der Lehrerschaft noch solche finden, die den erzieherischen Wert des Turnens nicht erfasst haben, sind die teilweise noch herrschenden Widerstände beim Volke zu verstehen. Wir müssen vor allem unsere Behörden für die Körpererziehung zu interessieren suchen. Die zwei wöchentlichen Turnstunden müssen pünktlich innegehalten und auch die Wanderungen, wie sie die neue Turnschule vorsieht, in Praxis umgesetzt werden. Wir wollen zeigen, daß auch wir im katholischen Luzernerlande Verständnis haben für ein richtiges Turnen und für das Turnspiel, ohne dabei aber Turnwüteriche zu werden.

Kantonalschulinspektor W. Maurer benützte die Diskussion, um speziell über das Mädchenturnen ein Wort zu sagen. „Ist das Turnen gesund — und das ist es —, so ist es auch gesund für die Mädchen!“ Gerade gegen das Mädchenturnen hört man immer noch viele Vorurteile. Warum? Weil man nicht selten davon einen falschen Begriff hat. Wo man das schidliche Mädchenturnen eingeführt hat, da wird ihm großes Interesse entgegen gebracht und es wird nie wieder abgeschafft. Gerade die künftige Mutter hat es nötig, daß sie über einen gesunden und leistungsfähigen Körper verfügt und dazu trägt in vornehmster Weise das Mädchenturnen bei. Auch für die Mädchen gilt: „Nur in einem gesunden Körper kann eine gesunde Seele wohnen.“ Es ist erfreulich, daß die Schwestern unseres katholischen Institutes in Baldegg in verständiger Weise mitwirken bei den Bestrebungen eines richtigen